

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Fahrradboxen im Verkehrsverbund Vorarlberg

| Stand 09/2020

Präambel

- a) An ausgewählten Bahnhöfen der Österreichischen Bundesbahnen („ÖBB“) in Vorarlberg wurden und werden in naher Zukunft sukzessive geschlossene Fahrradabstellanlagen, die „VMOBIL Radbox“ (in der Folge als „Fahrradbox“ bezeichnet), errichtet, die über ein elektronisches Schließsystem verfügen. Die Fahrradboxen (Stahlbau) samt Schließsystem zum Öffnen und Abschließen der Fahrradbox stehen im Eigentum der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH („VVV“). Der Betrieb, die Instandhaltung und die Verwaltung der Fahrradboxen erfolgt durch die VVV auf Grundlage eines zwischen der jeweiligen Standortgemeinde und der VVV abgeschlossenen Betriebsvertrages. Die Anlagen dienen dem sicheren Abstellen von Fahrrädern in einer vor Witterungseinflüssen geschützten Umgebung.
- b) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Buchung, Benutzung und Überlassung der Fahrradboxen durch den Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden mit der Buchung durch den Nutzer anerkannt.

1. Anwendbarkeit und Geltungsbereich

- a) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils gültigen Fassung gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen VVV und unseren Kunden, die über das Buchungsportal radbox.vmobil.at oder bei den Servicestellen des Verkehrsverbund Vorarlberg zustande kommen.
- b) Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird unsererseits ausdrücklich zugestimmt. Wir sind nicht verpflichtet, den AGB des Vertragspartners zu widersprechen, und zwar auch dann nicht, wenn in diesen AGB die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt wird. Wir erklären, ausschließlich auf Grund dieser AGB kontrahieren zu wollen.
- c) Änderungen der AGB können jederzeit von uns vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam, soweit der Vertragspartner den Änderungen der AGB nicht binnen vier Wochen ab Erhalt der Mitteilung über die Änderung widerspricht.
- d) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihren Sinn und Zweck weitestgehend am nächsten kommt, zu ersetzen. Mündliche Nebenabreden und vertragsändernde oder -ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Registrierung

Um die Buchung eines Stellplatzes in der Anlage durchführen zu können, ist eine vorherige Registrierung und Anlegung eines Kundenkontos über die Plattform radbox.vmobil.at bzw. für VVV JahreskartenbesitzerInnen über das Kundenportal auf vmobil.at/kundenportal oder persönlich bei den Servicestellen des Verkehrsverbund Vorarlberg erforderlich. Die Registrierung ist unentgeltlich.

3. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung steht unter dem Footerpunkt „Datenschutzerklärung“ unter www.radbox.vmobil.at zur Verfügung.

4. Buchungsvorgang und Vertragsschluss

- a) Die Buchung erfolgt dergestalt, dass der Kunde über das Onlinebuchungssystem unter www.radbox.vmobil.at den gewünschten Stellplatz in der Anlage auswählt. Die Buchung ist ausschließlich über dieses Onlinebuchungssystem möglich.
- b) Die Buchung des ausgewählten Stellplatzes in der Anlage ist nur möglich, sofern dieser verfügbar ist. Dabei hat der Kunde die Möglichkeit, eine „obere“ oder eine „untere“ (ebenerdige) Fahrradbox auszuwählen. Nachdem der Kunde den gewünschten Stellplatz in der jeweiligen Anlage ausgewählt hat, muss die Nutzungsdauer ausgewählt werden. Die Box kann wahlweise für die Nutzungsdauer von einem Tag, einer Woche oder einem Jahr gebucht werden. In diesem Zusammenhang gibt der Kunde an, eine „Spontanbuchung“ oder eine „Zukunftsbuchung“ vornehmen zu wollen. „Spontanbuchungen“ können ausschließlich ab sofort gebucht werden (1 Tag; 1 Jahr). Unter „Zukunftsbuchungen“ können zukünftige Zeiträume gewählt werden (1 Tag; 1 Woche). Der Kunde kann optional eine Versicherung für sein Fahrrad abschließen. Anschließend wird dem Kunden der Preis für den ausgewählten Standort bezogen auf die ausgewählte Nutzungsdauer und Box angezeigt. Durch Anklicken des Buttons „kostenpflichtig Buchen“, gibt der Kunde ein Angebot an die VVV zum Abschluss eines Mietvertrags ab.
- c) Nach erfolgreicher Buchung erhält der Kunde eine Bestätigung samt Zugangs- und Registrierungscode für den ausgewählten Stellplatz in der Anlage (Annahme des Vertragsangebots durch VVV). Diese wird per E-Mail versendet. Die Versendung des Codes erfolgt in der Regel unmittelbar nach der Buchung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des auf die Buchung folgenden Werktags. Mit Zugang der Versendung dieses Codes kommt ein Mietvertrag zwischen der VVV und dem Kunde nach den Bestimmungen dieser AGB zustande. Zum Öffnen der Radbox kann der Kunde den übermittelten Code oder seine VVV Jahreskarte benutzen.
- d) VVV ist berechtigt, die Annahme der Buchung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- e) Die Miete/Nutzungsgebühr ist im Voraus für die gesamte Mietzeit zu entrichten. Die möglichen Zahlungsarten hängen von der ausgewählten Nutzungsberechtigung ab und werden dem Kunden im Buchungsprozess aufgezeigt. Die Einleitung des Zahlungsvorgangs erfolgt während des Buchungsvorgangs und vor Versendung des Registrierungscode.

5. Rechnungsstellung und Preise

- a) Der Kunde stimmt zu, dass er die Rechnung elektronisch erhält und dass ihm diese Rechnung an die von ihm im Zuge der Registrierung bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt wird.
- b) Das vom Kunden im Rahmen des Zahlungsvorgangs nach Punkt 4 lit e) zu entrichtende Nutzungsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung des Standorts der Anlage und hängt insbesondere von der gewählten Nutzungsdauer ab. Diese Preise sind online über das Buchungsportal der VVV einsehbar.
- c) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung in der Online-Plattform angeführten Preise. Die angegebenen Preise sind Endpreise in Euro und verstehen sich jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (Bruttopreise).

6. Widerrufsrecht

Dem Kunden steht das folgende Widerrufsrecht zu:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH, Herrengasse 14, 6800 Feldkirch, Telefonnummer +43 5522 83951, Faxnummer +43 5522 73973; E-Mail info@vmobil.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

7. Dauer des Vertragsverhältnisses

- a) Mit Versenden des Zugangs- und Registrierungscode wird dem Kunden der von ihm ausgewählte Stellplatz in der Anlage zur Verfügung gestellt. Der Stellplatz in der Anlage gilt in diesem Moment als überlassen.
- b) Die Dauer des Mietverhältnisses richtet sich nach den jeweils gültigen Regelungen des Standorts der Anlage. Die möglichen Optionen sind online über das Buchungsportal der VVV einsehbar.
- c) Der Mietvertrag wird auf bestimmte Dauer gemäß der vereinbarten Nutzungsdauer anlässlich des Buchungsvorganges abgeschlossen.

8. Mobilitätsmodul (VMOBIL Modul) VMOBIL Radbox

- a) Der Kunde hat die Möglichkeit, das Mobilitätsmodul „VMOBIL Radbox“ auf Basis seiner VVV Jahreskarte abzuschließen. Der Vertrag über die Überlassung der Fahrradbox wird erst durch die Buchung eines Stellplatzes gemäß den Bestimmungen des Punkt 4. auf bestimmte Dauer abgeschlossen. Die Dauer des Berechtigungsverhältnisses zur Buchung eines Stellplatzes gemäß den Bestimmungen des Punkt 4. wird befristet für die Dauer der Gültigkeit der Mobilitätskarte abgeschlossen.
- b) Durch die Verlängerung der Mobilitätskarte um ein weiteres Jahr, wird die Karten-ID automatisch an www.radbox.vmobil.at übermittelt, womit der Kunde stets mit seiner aktuellen VVV Jahreskarte eine gemäß den Bestimmungen des Punkt 4. gebuchte Box öffnen kann.

9. Rechte und Pflichten des Kunden

- a) Der Zugangs- und Registrierungscode sowie die Mobilitätskarte VMOBIL Card (VVV Jahreskarte) dient dem Öffnen der Zugangstüren. Das Schließen erfolgt durch Zudrücken der Türe.
- b) Der Kunde verpflichtet sich, die Anlage sorgsam zu behandeln und sauber zu halten. Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Nutzung die Fahrradbox auf erkennbare Mängel, Schäden oder Verunreinigungen zu überprüfen und diese gegebenenfalls der VVV mitzuteilen.
- c) Beim Abstellen des Fahrrads ist den Hinweisen zur Benutzung der Anlage Folge zu leisten. Die Benützungsanleitung für die fachgerechte Bedienung der Schließanlage ist unter www.radbox.vmobil.at abrufbar und jeweils bei den Anlagen vor Ort angeschlagen. Beim Einstellen des Fahrrads nebst Fahrradzubehör zur Anlage hat der Benutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.
- d) Der Kunde hat die Fahrradbox stets verschlossen zu halten, auch wenn darin kein Fahrrad oder sonstiges Zubehör abgestellt ist.
- e) Den Kunden trifft die Obliegenheit, das eingestellte Fahrrad zusätzlich gegen Diebstahl zu sichern, indem das Fahrrad zumindest mittels eines handelsüblichen Schlosses in der Anlage abgeschlossen wird.
- f) Der Kunde ist berechtigt, ein Fahrrad samt notwendigem Zubehör (etwa Kindersitz, Regenausrüstung, Helm oder Ähnliches) für die vereinbarte Dauer in der Fahrradbox abzustellen. Die Nutzung der Fahrradbox ist ausschließlich zu diesem Zweck erlaubt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, andere Gegenstände, insbesondere Hausrat und sonstigen Unrat, in der Fahrradbox abzustellen.

- g) Bei Verlust des Zugangscodes erfolgt die Herausgabe des Fahrrads nur gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises. Etwaige durch den Verlust des Codes entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, den Verlust des Zugangscodes der VVV unverzüglich anzuzeigen.
- h) Der Kunde ist nicht berechtigt, den Schließmechanismus der Anlage zu verändern, etwa durch Anbringung eigener Schlösser außerhalb der Anlage oder sonstige Manipulation. Es ist ihm nicht gestattet, an der Fahrradbox sowie dem dazugehörigen Schließsystem Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchzuführen.
- i) Die Fahrradbox wird zumindest zwei Mal jährlich ohne vorhergehende Ankündigung auf Kosten der VVV im Inneren gereinigt. Das Aufschließen und kurzfristige Entleeren der Fahrradbox für derartige Reinigungsarbeiten sind vom Kunden zu dulden.
- j) Der Kunde verpflichtet sich, seinen Stellplatz in der Anlage zum Ablauf der Nutzungsdauer rechtzeitig zu räumen. Sollte der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommen, ist die VVV berechtigt, die Anlage auf Kosten des Kunden selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Der Kunde hat etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass die Anlage nicht rechtzeitig geräumt wird, zu ersetzen. Der Kunde hat die Kosten der Räumung nicht zu tragen und Schäden nicht zu ersetzen, falls ihn kein Verschulden trifft.
- k) Bei Verdacht einer vertragswidrigen Nutzung ist die VVV berechtigt, die Anlage ohne Zustimmung des Kunden selbst oder durch Dritte öffnen zu lassen. Sollte sich der vertragswidrige Gebrauch bestätigen, ist die VVV berechtigt, die Anlage selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Räumung ist für den Kunden kostenpflichtig, es sei denn, er hat die vertragswidrige Nutzung nicht zu vertreten.
- l) Nach Räumung der Anlage nach Buchstabe j) oder k) verwahrt die VVV die in Besitz genommenen Gegenstände längstens für 6 Monate. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der VVV über. Die VVV behält sich auf Grund der Art, der Beschaffenheit oder der Werthaltigkeit eine gesonderte Verwahrung vor. Die Kosten der Verwahrung fallen dem Kunden zur Last, wenn und soweit dieser die Verwahrung schuldhaft verursacht hat.
- m) Der Kunde erklärt die Absicht, die Fahrradbox regelmäßig und im Wesentlichen in Verbindung mit Fahrten per Bahn und Bus zu nutzen.

10. Pflichten der VVV

- a) Die VVV ist verpflichtet, dem Kunden den von ihm gebuchten Stellplatz in der Anlage unverzüglich nach Abschluss der Buchung mit dem Versenden des Zugangs- und Registrierungs_codes für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung zu stellen.
- b) Die VVV trägt dafür Sorge, dass sich die Anlage während der gesamten Vertragslaufzeit in einem vertragsgemäßen Zustand befindet.
- c) Die VVV ist verpflichtet, etwaige Fehler im Rahmen des Buchungsvorgangs unverzüglich nach Bemerken dem Kunden mitzuteilen.

11. Rechte des Kunden wegen Mängeln

- a) Die Anlage wird dem Kunden mängelfrei zur Verfügung gestellt.
- b) Etwaige vorhandene Mängel hat der Kunde der VVV unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen. Der Kunde ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dadurch entsteht, dass er es unterlassen hat, den Mangel anzuzeigen.
- c) Die VVV ist verpflichtet, vor oder während des Mietverhältnisses auftretende Mängel binnen angemessener Frist zu beseitigen, soweit letztere ordnungsgemäß angezeigt wurden.
- d) Der Kunde ist für die Zeit, in welcher die Tauglichkeit zur Gänze aufgehoben ist (insbesondere defekte Schließanlage), sofern diese nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen ist (vgl. Punkt 13 lit b), von der Entrichtung der Miete befreit. Für die Zeit, während die Tauglichkeit eingeschränkt ist, wird die Miete angemessen herabgesetzt bzw. der Kunde anderweitig entschädigt. Die vorab zu viel entrichtete Miete ist dem Kunden zurückzuerstatten. Dies gilt jedoch nicht, soweit die VVV infolge einer unterlassenen Mangelanzeige des Kunden keine Abhilfe schaffen konnte.
- e) Rückerstattungen erfolgen spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem die Mangelanzeige des Kunden bei der VVV eingegangen ist, sofern diese Anzeige berechtigterweise erfolgt. Für diese Rückzahlung verwendet die VVV dasselbe Zahlungsmittel, welches der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Wegen dieser Rückerstattung werden dem Kunden keine Entgelte berechnet.

12. Überlassung an Dritte

Eine Überlassung des Stellplatzes in der Anlage an Dritte, insbesondere eine Untervermietung, ist dem Kunden nicht gestattet.

13. Haftung

- a) Der Kunde haftet für alle an der Anlage entstandenen von ihm schuldhaft verursachten Schäden. Der Kunde haftet zudem für Schäden, die durch ein von ihm zu vertretendes Verhalten Mitarbeitern der VVV oder anderen Nutzern der Anlage entstehen. Veränderungen und Verschlechterungen durch den vertragsgemäßen Gebrauch hat der Kunde dabei nicht zu vertreten. Der Kunde ist verpflichtet, alle von ihm verursachten Schäden unverzüglich anzuzeigen.
- b) Die Haftung der VVV, mit Ausnahme der Haftung für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der VVV oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt. Soweit die Erbringung einer vertraglichen Leistungspflicht aufgrund eines Ereignisses auf deren Eintritt die VVV keinen Einfluss nehmen kann, wie etwa höhere Gewalt und für Schäden, die durch den Kunden selbst oder durch Dritte (zB: Passanten) herbeigeführt werden, ist eine Haftung der VVV ausgeschlossen.
- c) Eine Haftung für ein in der Fahrradbox zurückgelassenes Fahrrad, Zubehör oder sonstige Gegenstände wird nicht übernommen. Aufgefundene Fundsachen sind der

VVV zu melden und auszuhändigen. Darüber hinaus übernimmt die VVV keine Haftung für gestohlene Gegenstände, selbst wenn das Ereignis auf einem technischen Fehler des Schließsystems beruht. Dem Kunden steht es frei, für diese Fälle optional auf eigene Kosten eine Fahrradversicherung abzuschließen.

- d) Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle durch ihn verursachten Schäden an der ihm überlassenen Fahrradbox und dem Schließsystem. Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung der Fahrradbox oder des Schließsystems, so werden dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- e) Sofern es zu technischen Störungen oder Wartungsarbeiten an der Fahrradbox kommen sollte und die Fahrradbox kurzfristig der Nutzung des Kunden entzogen ist, sind Ansprüche jeglicher Art aus welchem Grund auch immer (etwa Verspätung, Versäumnung) gegenüber der VVV ausgeschlossen. Das Recht des Kunden auf Mietzinsbefreiung gemäß Punkt 11. lit d) bleibt hiervon unberührt. Die VVV wird sich um die kurzfristige Behebung der Störung bemühen.
- f) Ferner haftet die VVV nicht für Betriebsstörungen, insbesondere im Zusammenhang mit Ausfällen der Online-Buchungsplattform oder im Rahmen der Zahlungsabwicklung über einen Dritten (Paypal, Kreditkartenanbieter, etc).

14. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

Sowohl der Kunde als auch die VVV können das Mietverhältnis aus folgenden wichtigen Gründen fristlos schriftlich kündigen, wenn

- a) über das Vermögen der anderen Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, oder
- b) die andere Vertragspartei Pflichten aus dieser Vereinbarung verletzt und ihr vertragswidriges Verhalten auch nach Setzen einer angemessenen Nachfrist (im Verhältnis zur vereinbarten Gesamtnutzungsdauer) nicht einstellt.

16. Rechtswahl

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Für Verbraucher im Sinne des KSchG, die im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses liegt.

17. Ansprechpartner

Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH
Mobilpunkt Feldkirch
Herrengasse 12
6800 Feldkirch
Montag bis Freitag 7:30 – 18:00 Uhr

Tel: +43 5522 83951

Fax: +43 5522 73973

E-Mail: info@vmobil.at bzw. radbox@vmobil.at

Muster-Rücktrittsformular für Verbraucher

Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten wollen, dann können Sie dieses Formular verwenden, ausfüllen und senden (gerne auch elektronisch) an:

Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH
Herrengasse 12
6800 Feldkirch

E-Mail: info@vmobil.at

Telefon: +43 5522 83951

Fax: +43 5522 73973

Hiermit erkläre(n) ich/wir (*) den Rücktritt von dem von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Buchung folgender Produkte

-
- bestellt am(*)/erhalten am(*) _____
 - Name des/der Kunden _____
 - Anschrift des/der Kunden _____
 - Unterschrift des/der Kunden, falls dieser Widerspruch postalisch übermittelt wird

 - Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.